



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. April 2024

Seite 1 von 4

Kinderhäuschen Münster e.V.
An die Vorsitzende Märry Franke
Salzmannstraße 53
48147 Münster

Aktenzeichen 225-2024-
0003635
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post an kommunikation@kinderhaeuschen-muenster.de

Florian Lemmes
Telefon 0211 837-2543
Telefax 0211 837-2200
Fp-225@mkjfgfi.nrw.de

Ihr Schreiben "Hilferuf Kita Kinderhäuschen Münster e.V." vom 18. März 2024

Sehr geehrter Vorstand des Kinderhäuschen e.V.,
Sehr geehrte Frau Vorsitzende Franke,

zunächst einmal möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie sich für eine Verbesserung der Situation in der frühkindlichen Bildung einsetzen. An dieser Stelle verfolgt die Landesregierung die gleiche Zielrichtung, da es uns ein besonderes Anliegen ist, für unsere Jüngsten ein gutes Umfeld zu schaffen.

Bevor ich auf die von Ihnen genannten Themen eingehe, möchte ich um Verständnis dafür bitten, dass ich nicht unmittelbar nach Eingang auf Ihre Eingabe reagiert habe. Aufgrund der Vielzahl von Anliegen, die an mich und die Kolleg:innen im Ministerium aus den unterschiedlichen Themenbereichen herangetragen, ist eine gewissenhafte Bearbeitung der einzelnen Anliegen nicht immer sofort möglich.

Finanzierung der Kindertagesbetreuung in NRW

Wir wissen um die schwierige Situation, in der sich die soziale Infrastruktur und gerade die Träger der frühkindlichen Bindung befinden. Der Fachkräftemangel wie auch Inflation und steigende Energiepreise im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stellen die Träger vor große Herausforderungen. Hinzu kommt der Tarifabschluss zwischen Bund, Kommunen und den Tarifpartnern aus dem Sommer 2023, der gerade die sehr heterogene Landschaft der freien Träger vor Herausforderungen stellt. Die Landesregierung war nicht Teil des Tarifabschlusses, ist sich

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

aber der Auswirkungen auf die Trägerlandschaft und der damit einhergehenden Verantwortung für das Land selbst sehr bewusst. Vor diesem Hintergrund haben wir großes Verständnis dafür, dass die freien Träger bzw. die entsprechenden Einrichtungen auf Ihre Situation und die damit einhergehenden Belastungen aufmerksam machen und gehen als Land auch weitere Schritte, um die freien Träger hier zu entlasten.

In dieser angespannten Lage ist es uns als Landesregierung wichtig zu reagieren, denn Kinder und Familien stehen im Zentrum unserer Politik. So unterstützen wir im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 die freien Träger daher mit einer finanziellen Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro.

Diese 100 Millionen Euro helfen den freien Trägern, die bereits vor August 2024 spürbaren finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses abzufedern; sie soll im Wortsinn eine finanzielle „Brücke“ bauen bis die Dynamisierung greift. Die Überbrückungshilfe wurde landesseitig kürzlich ausbezahlt. Darüber hinaus wird sich der Ansatz der für 2024/25 geplanten KiBiz-Pauschalen um fast zehn Prozent erhöhen (die zuvor angesprochene Dynamisierung). Damit erhalten die kommunalen und freien Träger ab der nächsten gesetzlich vorgesehenen Dynamisierung des KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/25 fast zehn Prozent mehr Mittel für die Kindpauschalen. So unterstützt das Land alle Träger dabei, die finanziellen Belastungen der Tarifsteigerung zu tragen.

Insgesamt erhöhen sich die Mittel im Haushalt 2024 damit um mehr als eine halbe Milliarde Euro (mehr als 550 Millionen Euro) ins, um die frühkindliche Bildung nachhaltig zu stabilisieren und die Träger auch angesichts der herausfordernden Situation durch die Umsetzung des Tarifabschlusses zu unterstützen. Bereits zu Beginn des Jahres 2023 hatte das Land zudem zusätzlich 60,2 Millionen Euro für die Energiekostensteigerungen bereitgestellt. Trotz einer schwierigen Haushaltslage leistet das Land den wesentlichen Beitrag als Teil der Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung mit einem Maßnahmenbündel, das das System der frühkindlichen Bildung entlastet, einen besonderen Schwerpunkt: Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung der Sprach-Kitas wurde das Bundesprogramm im Haushaltsjahr 2023 erfolgreich in Landesverantwortung übernommen. Die Förderrichtlinie ermöglicht die Fortsetzung der Arbeit in rund 1.300 „Sprach-Kitas“ in Nordrhein-

Westfalen für weitere zweieinhalb Jahre. Hinzu kommen bisher 83 Fachberatungsstellen, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützen.

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Verstärkung des Programms Mittel in Höhe von rund 38 Millionen Euro eingeplant. Auch das Alltagshelfer-Programm werden wir fortsetzen und dafür 2024 rund 140 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um den Einsatz zusätzlicher Hilfskräfte und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich zu ermöglichen und die Kitas so konkret zu entlasten. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten setzt das Land so eine klare Priorität auf eine starke soziale Infrastruktur und auf eine verlässliche Struktur der frühkindlichen Bildung. Das MKJFGFI wird die Situation der sozialen Infrastruktur insbesondere hinsichtlich der Akteure der frühkindlichen Bildung – selbstverständlich auch weiterhin bei regierungsinternen Beratungen mitberücksichtigen.

Klar ist: Gleichwohl sehen wir die Entwicklung in der frühkindlichen Bildung nicht erst seit gestern. Zu einer ehrlichen Analyse gehört dabei auch, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Ausbau und Weiterentwicklung – bei allen qualitativen und quantitativen Entwicklungen – nicht mit der notwendigen politischen Priorität verfolgt wurde. Insgesamt bleibt es dabei, dass wir die unbestreitbar bestehenden Problemlagen nicht kurzfristig und als Land alleine werden lösen können. Das ist kein Sprint, sondern ein Marathon mit vielen einzelnen Maßnahmen, die Bund, Länder, Kommunen und Träger in gemeinsamer Anstrengung und in den jeweiligen Verantwortungsbereichen umsetzen müssen.

Reform des Kinderbildungsgesetzes

Die Landesregierung hat mit den Überlegungen zur Überarbeitung des KiBiz unmittelbar nach Regierungsantritt begonnen. Für die Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes hat die Landesregierung ein dialogorientiertes Verfahren mit allen Akteuren und Akteurinnen gestartet. Im Rahmen der Arbeiten zu einer Reform des Kinderbildungsgesetzes wird sich mit zahlreichen Fragestellungen (u.a. das Finanzierungssystem, Personalbemessungen, Verwaltungskosten) beschäftigt und alle Optionen geprüft, die die Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes in Nordrhein-Westfalen verbessern und die allen Kindern einen Betreuungsplatz ermöglichen.

Beratungsanfrage

Seite 4 von 4

Bezüglich Ihrer Anfrage nach einer Beratung zur weiteren finanziellen Hilfe Ihrer Kita möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das örtliche Jugendamt Ihnen gerne in solchen Fragen Unterstützung bietet und Ihnen beratend zur Seite steht. Alternativ können Sie sich an die vom Land geförderte Fachberatung wenden.

Weitere finanzielle Mittel des Landes sind angesichts der sehr schwierigen Haushaltsslage aktuell nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Josefine Paul